

Sitzung	VR	VS
	nicht-öffentlich	öffentlich
am:	06.10.2023	17.11.2023
Vorlage-Nr.:	240/2023	240/2023

Dußlingen, den 22.09.2023

Betr.: Gebührenkalkulation und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Beschlussantrag:

1. Der Kalkulation der für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 in der Abfallwirtschaftssatzung festzulegenden Gebührensätze wird gemäß der Gebührenkalkulation nach der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Den der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Zinssatz wird gemäß Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
3. Dem Ausgleich der sich aus dem Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 zum 31.12.2020 ergebenden Kostenunterdeckung in Höhe von -1.098.966,45 EUR in den Kalkulationsjahren 2024 und 2025 wird zugestimmt. Dem Ausgleich der sich voraussichtlich für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ergebenden Kostenüberdeckung in Höhe von 509.524,17 EUR in den Kalkulationsjahren 2024 und 2025 wird ebenfalls zugestimmt. Der Ausgleich der Unterdeckung ist als Kosten zu behandeln. Der Ausgleich der Überdeckung ist als Gebühreneinnahme zu behandeln.
4. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird entsprechend der Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage zum 01.01.2024 beschlossen.

Begründung:

Zuletzt hat die Verbandsversammlung am 17.07.2020 (Vorlage-Nr. 200/2020) die Abfallgebühren zum 01.01.2021 geändert. Da nach Ablauf der Kalkulationsperiode die Abfallgebühren zur Kostendeckung nicht mehr ausreichen, wurden die Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 neu kalkuliert und die Abfallwirtschaftssatzung entsprechend angepasst. Nachfolgend sind die wesentlichsten Kostenänderungen mit Ihren Auswirkungen beispielsweise auf Haus- und Sperrmüll dargestellt:

1. Verbrennungskosten	66,55 €/to
2. Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten	3,31 €/to
3. Ausgleich Kostenunterdeckungen ehemalige Kalkulationsperiode	2,72 €/to
4. <u>Tarifsteigerung Personalkosten</u>	<u>1,42 €/to</u>
Kostensteigerung insgesamt	74,00 €/to

Damit steigt die Gebühr für Haus- und Sperrmüll um 74 €/to von 258 €/to auf 332 €/to (+ 28,68 %). Auffällig ist, je weniger Verbrennungsmüll in einem Müll-Wertstoff-Gemisch enthalten ist (z.B. Kleinanlieferungen, Sperrmüllkarte), desto geringer ist der Gebührenanstieg. Am verhältnismäßig geringsten

fällt dagegen der Gebührenanstieg für reine Wertstoffe (z.B. Holz, Glas) aus. Die Gründe für die Kostenänderungen bei Haus-, Sperr- und Gewerbemüll sind im Einzelnen:

1. Verbrennungskosten

Der Kalkulation 2021 – 2023 lag ein gemittelter Verbrennungspreis von 213,97 €/to zugrunde. 2023 ist der Verbrennungspreis aufgrund der erheblichen inflationsbedingten Preissteigerungen (Preisgleitklausel) von zuletzt 8,6 % auf 237,43 €/to angestiegen. Für die künftige Kalkulationsperiode 2024 – 2026 wird mit einer weiter anhaltenden Preissteigerung (2024, 2025 je 7 % und 3 % in 2026) gerechnet. Die inflationsbedingten Auswirkungen entsprechen etwa 57,22 €/to.

Ein starker neuer Kostentreiber wird die CO₂-Bepreisung für Verbrennungsmüll nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG sein. Wie die TPLUS GmbH für ihre Anlagen mitgeteilt hat, wird der CO₂-Preis bei brutto 16,73 €/to im Jahr 2024 und bei brutto 21,52 €/to für 2025 liegen. Für das Jahr 2026 wird dann der Einstieg in den europäischen Emissionshandel erfolgen. Hier wird der CO₂-Preis zunächst gedeckelt sein auf brutto 38,08 €/to. Der ZAV geht in der Kalkulation hierbei von einem unteren Mittelwert von brutto 28,56 €/to aus. Insofern wird über den 3-jährigen Kalkulationszeitraum mit einer gemittelten CO₂-Bepreisung von brutto 22,27 €/to gerechnet (= 30,09 % der Gebührenerhöhung bei Haus-/Sperrmüll).

Entlastend wird aufgrund der Vereinbarung mit der TPLUS GmbH, ab der Vertragsverlängerung am 30.05.2025 (bis 30.05.2030), der neue um brutto 17,85 €/to reduzierte Preis wirken. Gleichzeitig entfällt dann der nur auf die Überlassung von Sperr- und Gewerbemüll von der TPLUS GmbH gewährte Preisnachlass (bei aktuell 6.200 to macht dies brutto 284.370 €). Dies entspricht ca. 15,40 €/to.

Insgesamt ist damit unter Berücksichtigung dieser künftigen Randbedingungen für die Jahre 2024 - 2026 mit einem gemittelten Verbrennungspreis von 280,52 €/to zu rechnen.

2. Zuführung zur Rückstellung für Deponiefolgekosten

Zum Werterhalt der Deponierückstellungen muss infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerung die Zuführung von zuletzt 200.000 €/a (damals noch Zuführung zum Zinsausgleich) auf 600.000 €/a erhöht werden.

3. Ausgleich Kostenunterdeckungen ehemalige Kalkulationsperiode

Dem Ausgleich der sich aus dem Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 zum 31.12.2020 ergebenden Kostenunterdeckung in Höhe von -1.098.966,45 EUR in den Kalkulationsjahren 2024 und 2025 wird zugestimmt. Dem Ausgleich der sich voraussichtlich für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ergebenden Kostenüberdeckung in Höhe von 509.524,17 EUR in den Kalkulationsjahren 2024 und 2025 wird ebenfalls zugestimmt. Der Ausgleich der Unterdeckung ist als Kosten zu behandeln. Der Ausgleich der Überdeckung ist als Gebühreneinnahme zu behandeln.

4. Tarifsteigerung Personalkosten

Aufgrund von Tarifsteigerungen steigen die Personalkosten um 80.000 €/a gegenüber der letzten Kalkulation an.

Ausgehend vom Aufkommen der letzten Jahre, wird folgende Müllmengenentwicklung für die Kalkulationsperiode abgeschätzt. Danach verändern sich gegenüber der Kalkulation aus dem Jahre 2020:

- Haus- und Sperrmüll gehen von 58.250 to um 1.650 to auf 56.600 to zurück
- Gewerbemüll (verwogen) geht von 700 to um 200 to auf 500 to zurück
- Kleinanlieferungen ($\frac{1}{2}$ m³ = unverwogen, Mischung Gewerbemüll u. Wertstoffe) bleiben unverändert bei 3.000 to
- Abfallgemische gegen Pauschalgebühr (ebenfalls unverwogen, da unter der 200 kg-Mindestlast der Waage aber über $\frac{1}{2}$ m³, Mischung Gewerbemüll u. Wertstoffe) gehen von 700 to um 200 to auf 500 to zurück
- Der über Sperrmüllkarten angelieferte Müll geht von 4.550 to auf 4.400 to zurück
- Beim Bioabfall kommen nach der Beauftragung durch den Landkreis Reutlingen von dieser Seite 1.000 to/a dazu. Der Bioabfall des Landkreises Tübingen steigt von 9.400 to um 800 to auf 10.200 to an. Zusammen ergeben sich somit 11.200 to/a
- Häckselgut bleibt unverändert bei 1.100 to
- Die übrigen sortenrein angelieferten Wertstoffe bleiben mengenmäßig unverändert
- Auch die inertten Abfälle und Mineralwolle bleiben mengenmäßig unverändert bei 2.500 to bzw. 1.000 to.

Auf der Grundlage der Anlagen 1 (Kostenträgerrechnung) und 2 (Grundannahmen/Vorgehensweise) ergeben sich folgende Gebühren:

Gebühren	ab 01.01.2024	derzeit	Änderung
Haus- und Sperrmüll aus öffentlicher Abfallabfuhr	332,-- €/to	258,-- €/to	+ 74 €
Bioabfälle/Garten- und Parkabfälle	129,-- €/to	114,-- €/to	+ 15 €
Gewerbeabfälle (sonst. Abfälle, die selbst angeliefert werden - Direktanlieferer von Gewerbe-, Haus- und Sperrmüll)	394,-- €/to	310,-- €/to	+ 84€
Papier/Pappe	70,-- €/to	66,-- €/to	+ 4 €
Glas/Fenster	154,-- €/to	134,-- €/to	+ 20 €
Häckselgut holzige Baum-/Strauch-/Staudenabfälle	64,-- €/to	55,-- €/to	+ 9 €
Holz	165,-- €/to	153,-- €/to	+ 12 €
Inerte Abfälle zur Beseitigung	118,-- €/to	112,-- €/to	+ 6 €
Inerte Abfälle zur Verwertung (insbesondere für Wegebau)	41,-- €/to	39,-- €/to	+ 2 €
Mineralwolle	378,-- €/to	303,-- €/to	+ 59 €
Sperrmüllkarten, pro Karte	48,-- €/to	42,-- €	+ 6 €
Pauschalgebühr für Kleinanlieferungen bis zu $\frac{1}{2}$ m ³ (1 x pro Tag) soweit die Pauschalgebühr für Kleinmengen nicht geringer ist	20,-- €	17,-- €	+ 3 €

Pauschalgebühr für Kleinmengen von mehr als ½ m³ bis zu einem Gewicht unter ca. 200 kg für			
1. Abfallgemische (Abfälle gemäß Zeile 4)	39,-- €	33,-- €	+ 6 €
2. Papier/Pappe	11,-- €	10,-- €	+ 1 €
3. Glas, Fenster	28,-- €	24,-- €	+ 4 €
4. Häckselgut (holzige Baum-, Strauch- u. Staudenabfälle)	9,-- €	8,-- €	+ 1 €
5. Holz	26,-- €	24,-- €	+ 2 €
6. Mineralwolle	59,-- €	47,-- €	+ 12 €
7. Inerte Abfälle zur Beseitigung	18,-- €	17,-- €	+ 1 €
8. Inerte Abfälle zur Verwertung (insbes. für Wegebau)	6,-- €	6,-- €	+ 0 €

In dieser Folge wurden auch die Aufwandssätze des ZAV neu kalkuliert. Es ergeben sich danach:

Gebühren	ab 01.01.2024	derzeit	Änderung
1 Arbeitsstunde	44,-- €	40,-- €	+ 4 €
1 LKW-Stunde	67,-- €	61,-- €	+ 6 €
1 Raupe-/Radlader-Stunde	80,-- €	73,-- €	+ 7 €

Die Gebühren für Sperrmüllkarten werden wegen der direkt vom Landkreis Tübingen beauftragten Betriebsbesorgung nur von diesem erhoben. Bei Bioabfall gilt dies für beide Landkreise. Da der Verwertungsvertrag für Bioabfall ab 2026 neu ausgeschrieben werden muss, wird neben der allgemeinen Preissteigerung ab dem Jahr 2026 ein gegenüber der letzten Ausschreibung in 2020 um 25 % höheres Verwertungsentgelt angenommen. Für die Jahre 2024 und 2025 gelten noch die aktuellen Verwertungspreise, zuzüglich der inflationsbedingten Preissteigerung (nach vertraglicher Preisgleitklausel).

Die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird insbesondere wegen der geänderten Gebührensätze, Anpassungen an die aktuelle Fassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz sowie redaktionelle Präzisierungen und Korrekturen erforderlich. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung ergibt sich aus Anlage 3.

Eine synoptische Gegenüberstellung (aktuelle Regelung/ neue Regelung) ergibt sich aus Anlage 4.